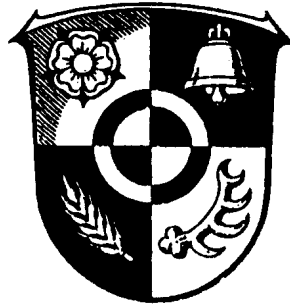


STADT NEU-ANSPACH



**JAHRESBERICHT 2010
DES ENTWICKLUNGSTRÄGERS
ÜBER DEN STAND
DER ENTWICKLUNGSMASSNAHME**

**NASSAUISCHE
HEIMSTÄTTE**



WOHNUNGS- UND
ENTWICKLUNGS-
GESELLSCHAFT MBH
ORGAN DER
STAATLICHEN
WOHNUNGSPOLITIK

Erschließungsmaßnahmen

Entlastung Usbach

mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2009 wurden Mittel zur Herstellung des Auslasskanals „RÜ6“ in Höhe von 1.269.500,--€ genehmigt und über den Wirtschaftsplan der Entwicklungsmaßnahme bereitgestellt.

Im Zuge der Maßnahme haben sich jedoch Mehrkosten ergeben, welche am 05.10.2010 schriftlich dargelegt und im Weiteren durch die städtischen Gremien genehmigt wurden.

Die hier angemeldeten Projektkosten belaufen sich nunmehr auf 1.410.000,-- EUR

Im Folgenden stellt sich die Kostensituation heute wie folgt dar:

Baukosten:	1.273.300,00,-- €
Beweissicherung	8.632,26-- €
Bauoberleitung/Planung	75.000,00,-- €
Umwelttechnische Untersuchung	6.959,72-- €
Abfalltechnische Fachbaubegleitung:	6.652,10,-- €
Umleitung der Gasversorgung:	9.013,90,-- €
Vermessung und sonstiges:	2.000,00,-- €

Gesamtkosten: 1.381.557,98,-- €

Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich erfolgreich beendet worden, wobei die Schlussrechnung der ausführenden Firma noch aussteht.

Am Burgweg 4. BA

Nach Durchführung der B-Planänderung Am Burgweg zur Teilung zweier Grundstücke und Erschließung dieser mittels eines Angers, wurde die Planung und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses

beauftragt. Inhaltlich geht es hier um den Kanal, Wasser und Straßenbau.

Die Submission fand mittlerweile statt und das Ergebnis liegt uns bereits vor.

Das günstigste und zu beauftragende Angebot liegt bei 64.731,45 EUR.

Die Zustimmung zur Vergabe liegt den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vor.

Heisterbachstraße 3. BA

Die Stadt Neu-Anspach hat für angefallene Planungskosten den entwicklungsbedingten Anteil für den genannten Straßenneubau in Höhe von 145.179,18,--€ abgerufen.

Die Schlüsselbildung für den entwicklungsbedingten Anteil liegt prozentual bei 88,71%.

Die Mittel wurden in zehn Abschlägen angefordert:

1. AZ: 45.473,69,--€
2. AZ: 4.384,40,--€
3. AZ: 3.735,04,--€
4. AZ: 29.098,53,--€
5. AZ: 1.449,78,--€
6. AZ: 14.924,61,--€
7. AZ: 21.192,40,--€
8. AZ: 8.119,66,--€
9. AZ: 5.195,75,--€
10. AZ: 11.605,32,--€

Heisterbachstraße 4. BA

Die Stadt Neu-Anspach hat für angefallene Planungskosten den entwicklungsbedingten Anteil für den genannten Straßenneubau in Höhe von 55.699,27,--€ abgerufen.

Diese Mittel dienen der Zwischenfinanzierung bis zur endgültigen Vorlage der Bewilligungsbescheide.

Die Mittel wurden in vier Abschlügen angefordert:

1. AZ: 34.246,03,--€
2. AZ: 10.326,70,--€
3. AZ: 2.639,12,--€
4. AZ: 8.487,42,--€

Finanzielle Entwicklung und Liquidität

Der Wirtschaftsplan der Entwicklungsmaßnahme für das Jahr 2011 sieht Ausgaben von insgesamt 5.989 T€ und geplante Einnahmen in Höhe von 2.410 T€ vor. Bei einem Kassenbestand aus dem Vorjahr von 3.862 T€ ergibt sich nach den Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres ein voraussichtlicher Kassenbestand zum Jahresende von 3.862 €.

Die Liquidität der Entwicklungsmaßnahme ist weiterhin gesichert. Es wird weiterhin mit einem finanziell ausgeglichenen Ergebnis zu dem geplanten Abschluss der Entwicklungsmaßnahme gerechnet, hierbei wird davon ausgegangen, dass die als Vorauszahlungen gewährten Sanierungs- und Entwicklungsfördermittel in Höhe von rd. 1.595 T€ nach der Abrechnung der Gesamtmaßnahme mit dem Land Hessen in Zuschüsse umgewandelt werden, so dass der städtische Haushalt nicht mit einer Rückforderung des Landes belastet wird. Sollten wider Erwarten nach Abrechnung aller Projekte (auch auf Grundlage eines Kostenvoranschlags 3 BA bzw. Kostenberechnung 4. BA der Heisterbachstraße) noch Mittel in der Entwicklungsmaßnahme vorhanden sein, sind von diesem Überschuss die vom Land und Bund gewährten Vorauszahlungen (im Verhältnis der anteiligen staatlichen Fördermittel) zurück zu zahlen. Verbleibt dann immer noch ein

Überschussanteil, steht dieser der Stadt Neu-Anspach zu, da nach dem ehemaligen Städtebaufördergesetz (§58) bei Entwicklungsmaßnahmen keine Überschussverteilung wie bei Sanierungsmaßnahmen vorgesehen ar (vgl. StBauF §48)

NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE

Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Entwicklungsträger und Treuhänderin
der Stadt Neu-Anspach

21.02.2011

i. A.
Gregor Voss